

Einführung in die Rechtswissenschaft

WS 2015/16: (nur) Dienstag, 13.10.2015, NAula, 14h-18h

- § 1. Überblick
 - A. Funktion der Vorlesung
 - B. Gang der Darstellung
 - C. Literatur

- § 2. Gegenstand und Ziel des Jurastudiums: Normanwendung
 - A. Aufgaben des Rechts
 - B. Aufgaben des Juristen
 - I. „Verstehen“ von Normen
 - II. „Verstehen“ von Erklärungen Privater
 - III. Juristische Wege zum „Verstehen“
 - C. Auswirkungen auf das Jurastudium

- § 3. Recht als Textwissenschaft und als Entscheidungswissenschaft
 - A. Was definiert eine Wissenschaft?
 - I. Gegenstand
 - II. Erkenntnisziel
 - III. Methode
 - B. Der sozialwissenschaftliche Aspekt: Rechtswissenschaft als Wissenschaft von der juristischen Konfliktbewältigung
 - I. Konflikte: Entscheidung und Vermeidung
 - II. Akzeptanz der Lösung
 - III. Reduktion von Komplexität
 - C. Der geisteswissenschaftliche Aspekt: Recht als Textwissenschaft
 - I. Normtexte und ihre Bearbeitung
 - II. Andere Texte
 - III. Voraussetzungen des Rechts

- § 4. Das juristische Studium: Allgemeines
 - A. Leitbild und Berufsperspektiven
 - I. Recht als praktische Wissenschaft
 - II. Entscheidungstätigkeiten
 - III. Gestaltungstätigkeiten
 - B. Wissenschaftlichkeit der Ausbildung
 - I. Bildung und Ausbildung
 - II. Ausbildung durch Wissenschaft
 - III. Ausbildung für die Wissenschaft
 - C. Studienortwechsel und Auslandsstudium
 - I. Mobilität und Studieninhalte
 - II. Mobilität und Sprachen
 - III. Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung

§ 5. Das juristische Studium: „Technisches“

- A. Prüfungsformen
 - I. Klausur
 - II. Hausarbeit
 - III. mündliche Prüfung
- B. Studienplan und akademische Freiheit
 - I. Grundsatz: Eigenverantwortung
 - II. Hilfe durch den Studienplan
 - III. Juristenausbildung und sog. Bologna-Prozess
- C. Literatur
 - I. Typen
 - 1. Kommentar
 - 2. Lehrbuch
 - 3. Aufsatz
 - II. Zielgruppen und Funktionen
 - 1. Systematische Einführung
 - 2. Punktuelle Information und Vertiefung
 - 3. Aktualisierung und Vernetzung
 - III. Wie gehe ich als Studierende(r) individuell mit Literatur um?
 - 1. Auswahl
 - 2. Gebrauch
 - 3. Distanz

§ 6. Das juristische Studium: Methodisches

- A. Warum Methodik?
 - I. Vom Text zur Entscheidung
 - 1. Grenzen der Textbindung
 - 2. Gesetzesauslegung und Analogie
 - 3. Erläuternde und ergänzende Auslegung von Rechtsgeschäften
 - II. Mit der Offenheit des Rechts umgehen lernen
 - 1. Leistungsdruck als Sachzwang
 - 2. Unbegrenztheit der Aufgaben und des Stoffs
 - 3. Belastbarkeit und Methodenkompetenz als Auswahlkriterien
 - III. Mit Leistungsdruck umgehen lernen
 - *Perfektion ist unmöglich.*
 - *Langfristig denken, konkrete Ziele setzen.*
 - *Mißerfolge nicht persönlich nehmen, Angst annehmen.*
- B. Juristische Sprache
 - I. Richtigkeit
 - 1. Elementares
 - 2. Präzision
 - 3. Standardisierung
 - II. Stil
 - 1. Gutachtenstil und Urteilsstil
 - 2. Guter und schlechter Juristenstil
 - 3. Individueller Stil
 - III. Sprache und Inhalt
- C. Arbeitsorganisation
 - I. Allgemeines

- II. Medien
- III. Selbstbestimmung, Gruppenarbeit, Fremdbestimmung

§ 7. Einteilung der Rechtsgebiete

- A. Dogmatische Fächer
 - I. Dogmatik, Wissen, Methode
 - 1. Was ist Dogmatik?
 - 2. Was muss man wissen? Lernen und Denken
 - 3. Was ist vorgegeben? Praxis und Theorie
 - II. Überblick
 - 1. Privatrecht
 - 2. Öffentliches Recht
 - 3. Strafrecht
 - III. Verbindungen und Querschnittsmaterien
 - 1. im materiellen Recht (traditionell und neu)
 - 2. Prozessrecht(e)
 - 3. Europäische Einflüsse
- B. Grundlagenfächer
 - I. Funktionen
 - 1. Blick von außen
 - 2. Blick in die Fundamente
 - 3. Brücke nach außen
 - II. Überblick
 - 1. Aktueller Studienplan
 - 2. historische Grundlagenfächer
 - 2. Nichthistorische Grundlagenfächer
 - III. Die Grundlagen und Europa
 - 1. Rechtsvergleichender Befund
 - 2. Rechtsvergleichender Zugang
 - 3. Perspektiven
- C. Europäische Einflüsse
 - I. Mitgliedstaatliche Inhalte und europäische Integration
 - II. Mitgliedstaatliche Systeme und europäische Integration
 - III. Mitgliedstaatliche Methoden und europäische Integration

§ 8. Perspektiven

- A. Entscheidung für oder gegen die Entscheidungswissenschaft
- B. Methode als Schlüssel zur Freiheit
- C. Zwischen den Leitplanken: Umwege erweitern die Ortskenntnis!

Literatur

Johann Braun, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011).
Uwe Wesel, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Förderungsmöglichkeiten

Erasmus [Information: Do, 1.12.2015, 18(s.t.)-20 Uhr, HS 14 NUni – hingehen!]
http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing_students.html
http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/

<http://www.daad.de>

<http://www.studienstiftung.de>

<http://www.cusanuswerk.de>

<http://www.evstudienwerk.de>

<http://www.boeckler.de>

<http://www.sdw.org>

<http://www.kas.de>

<http://www.boell.de>

<http://www.fes.de>

<http://www.rosalux.de>

<http://www.fnst.de>

<http://www.hss.de>

<http://www.begabtenfoerderungswerke.de>

<http://www.stiftungsindex.de>

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Reformdiskussionen

„Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“: WR, Drucksache 2558-12 - Köln, 9.11.2012. [online]

Dazu etwa *Stefan Grundmann / Thomas Gutmann / Christian Hillgruber / Stephan Lorenz / Stephan Rixen / Michael Stolleis*, Beiträge zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, JZ 2013, 693-714.

Neuere Diskussion in der FAZ (2015): *Oestmann, Wißmann, Jansen* u.a.

Sprache

Die RNZ Anzeige des X, ist wegen des fehlenden Rechtsbindungswillens, nur als *invitatio ad offerendum* zu sehen.

Indem, das A eine wahrheitswidrige Erklärung abgab ist sein Handeln rechtswidrig.

A und B haben sich geeinigt „innerhalb“ von vier Tagen. [=über eine Frist]

Der A könnte Besitz bzw. Eigentum erworben haben.

<http://www.duden.de/woerterbuch>

Diese Vorlesung dient allein Ihrer eigenen Reflexion und Orientierung. Es gibt keine Prüfung und keinen Schein. Sie verlieren vier Stunden Ihres Lebens.